

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2020

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

**IG METALL
GUMMERSBACH**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

Gemeinsam für gute Arbeit

Gegenwärtig wird ein nie dagewesener Wandel in der Arbeitswelt proklamiert. Die „Digitalisierung“ kommt auf die Belegschaften als vermeintlich unkalkulierbare Bedrohung zu, die in der Schnelligkeit ihrer Entwicklung schwer zu beeinflussen erscheint. Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen haben aber schon immer die Richtung der Veränderungen in der Arbeitswelt mitbestimmt.

Das Anpassen an sich wandelnde Rahmenbedingungen und das Einwirken auf die Entwicklungen ist nie ohne Weiterbildung angekommen. Nur angemessen qualifizierte Interessenvertretungen, die ihre Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten kennen, sind in der Lage, die Herausforderungen der Gegenwart als Chance für die Zukunft zu nutzen. In der regionalen Bildungsarbeit werden die Grundlagen für diese Einflussnahme gelegt.

Die Seminare der IG Metall Gummersbach und dem DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich neben dem vermittelten rechtlichen Fachwissen durch die Praxiserfahrung unserer Referentinnen und Referenten und den Austausch zwischen den Teilnehmenden aus. Unsere Weiterbildungen sind lebhaft, alltagsbezogen und geben Impulse zur aktiven Auseinandersetzung mit den drängenden Themen unserer Zeit.

Wir möchten Euer Motor für aktive Mitbestimmung im Betrieb sein und Euch bei der Gestaltung anstehender Herausforderungen mit aller Kraft unterstützen. Dafür wünschen wir Euch viel Erfolg!

Eure IG Metall Gummersbach

Werner Kusel

1. Bevollmächtigter
IG Metall Gummersbach

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 6: © Thomas Range

Seite 8: © Thomas Range

Seite 24: © Martin Lässig

Seite 26: © fizkes – stock.adobe.com

Seite 28: © AYAIimages – stock.adobe.com

Seite 32: © Martin Lässig

Seite 36: © nd3000 – fotolia

Seite 47: © Thomas Range

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARE

Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 1)	9
Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 2)	10
Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 3)	12
Fit für die Betriebsratsarbeit (Teil 4)	13

Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	14
--	----

era. Leistungsbeurteilung	15
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	16
Der Wirtschaftsausschuss (Vertiefung)	17
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	18
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung	20
Tagesseminare der IG Metall Gummersbach	21

Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Grundlagen – Das kleine Einmaleins der Rente	24
Modul 1: Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung	26
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung	28
Modul 3: Altersteilzeit Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung?	30
Modul 4: Update: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit	32

INFORMATIVES

Seminar Durchführung	36
Ratgeber Freistellung	38
Der Weg zur Teilnahme	42
Vorgehen bei Streitigkeiten	44
Unsere Referentinnen und Referenten	46
Tagungshäuser	48
Musterschreiben	50
Termine	52
Kontakte	54
Seminaranmeldung	55



SEMINARE



Die 4-teilige Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ sollte durchgehend in der jeweiligen Reihe von allen neu gewählten und nachgerückten Betriebsratsmitgliedern besucht werden!

Wir empfehlen direkt die komplette Reihe im Betriebsrat zu beschließen, soweit die Termine feststehen.

FIT FÜR DIE BETRIEBSRATS-ARBEIT – TEIL 1

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- ▶ Selbstverständnis der Betriebsratsarbeit
- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Rangfolge der Gesetze
- ▶ Unbestimmte Rechtsbegriffe
- ▶ Systematik des BetrVG
- ▶ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats § 80 BetrVG
- ▶ Einführung in die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des BR nach dem BetrVG
- ▶ Die Betriebsratssitzung
- ▶ Ordnungsgemäße Beschlussfassung
- ▶ Kosten des Betriebsrats
- ▶ Verletzung gesetzlicher Pflichten

Reihe G

25.05. – 29.05.2020

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 520,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-205155-072

FIT FÜR DIE BETRIEBSRATS-ARBEIT – TEIL 2

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

Themen

- ▶ Beteiligungsorientierte Betriebsratsarbeit
- ▶ Die Betriebsversammlung
- ▶ Regelungsebene Gesetze/Tarifvertrag/Betriebsvereinbarung/Arbeitsvertrag
- ▶ Tarifverträge
- ▶ Bedeutung von Tarifverträgen
- ▶ Einführung in das Tarifvertragsrecht
- ▶ Unterschiedliche Arten von Tarifverträgen
- ▶ Überblick Betriebsänderung
- ▶ Überblick Interessenausgleich und Sozialplan
- ▶ Die Betriebsvereinbarung

Reihe G

24.08. – 28.08.2020

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 800,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-205156-072



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



DGB BILDUNGS
WERK NRW

FIT FÜR DIE BETRIEBSRATS- ARBEIT – TEIL 3

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert. Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- ▶ Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Grundentgeltfindung
- ▶ Entgeltaufbau und Eingruppierung
- ▶ Konfliktregelung und Reklamationsrechte bei der Eingruppierung
- ▶ Unterschiede zwischen tarifgebundenen und tarifungebundenen Betrieben
- ▶ Überblick über die Bewertung und Eingruppierung bei era
- ▶ Unterschiede zwischen Zeit- und Leistungsentgelt
- ▶ Mitbestimmungsrechte bei Leistungsbeurteilungen
- ▶ Prekäre Beschäftigung
 - ▷ Teilzeit- und Befristungsgesetz
 - ▷ Werkverträge
 - ▷ Leiharbeit

Reihe G

23.11. – 27.11.2020

Winterberg, Dorint Hotel & Sportresort

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 750,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-205163-072

FIT FÜR DIE BETRIEBSRATS- ARBEIT – TEIL 4

Um den ständig wachsenden Anforderungen der Betriebsratsarbeit begegnen zu können, ist eine gezielte und fortwährende Qualifizierung notwendig. Aus diesem Grund haben wir die Seminarreihe „Fit für die Betriebsratsarbeit“ konzipiert.

Sie soll dazu beitragen, dass Betriebsräte zeitnah in ihrer Handlungskompetenz gefördert und gestärkt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagenkenntnisse im Bereich des Betriebsverfassungsrechts.

- ▶ Instrumente der Beschäftigungssicherung (§ 92–95 BetrVG)
- ▶ Mitbestimmungsrechte bei der beruflichen Bildung
- ▶ Personalplanung
- ▶ Personelle Angelegenheiten
- ▶ Kündigungen
- ▶ Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht

Reihe E

03.02. – 07.02.2020

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 480,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-205151-072



EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96 – 98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66 – 68 BetrVG)

23.11. – 27.11.2020

Willingen, Best Western Plus Hotel Willingen
 Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D4-205164-072

ERA. LEISTUNGSBEURTEILUNG

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.

Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.

Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

Themen

- ▶ Überleitungsvorschriften im Überblick
- ▶ Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- ▶ Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen im Betrieb
- ▶ Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

07.10. – 09.10.2020

Eitorf, Hotel Schützenhof
 Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D4-205160-072

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Einführung in den Wirtschaftsausschuss

„Das können wir uns aber nicht leisten!“ Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen betriebswirtschaftliche Grundlagen. Auch werden Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung besprochen.

Das Seminar bietet einen Einblick über Hilfen für eine verbesserte Organisation der Wirtschaftsausschusstätigkeit. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Wer die Zahlen versteht und die Perspektive der Unternehmensleitung einnehmen kann, kann sich noch gezielter und wirksamer für die Interessen der Belegschaft einsetzen.

Themen

- ▶ Betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht
- ▶ Einführung in das betriebliche Rechnungswesen Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen

04.03. – 06.03.2020

Bergneustadt, Phönix Hotel (ohne Übernachtung)
Seminarkostenpauschale: 645,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 165,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D4-205152-072

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (VERTIEFUNG)

Aufbauend auf dem Grundlagenseminar „Einführung in den Wirtschaftsausschuss“ vermittelt dieses Seminar vertiefende Kenntnisse für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses. Die Teilnehmer*innen sollen in die Lage versetzt werden, die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens zu analysieren um daraus Schlussfolgerungen für ihr Handeln als Interessenvertreter*innen ziehen zu können. Darüber hinaus findet im Seminar eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Managementkonzepten zur Unternehmenssteuerung und deren Auswirkung auf die betriebliche Situation statt. In diesem Zusammenhang werden Durchsetzungsmöglichkeiten von Beteiligungsrechten und Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats erörtert.

Themen

- ▶ Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und Durchsetzung von Informations- und Beratungsrechten nach dem BetrVG
- ▶ Unternehmensorganisation, Unternehmensplanung und die Rolle des Controllings
- ▶ Analyse der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens (simulierte „Bilanzanalyse“)
- ▶ Einführung in das betriebswirtschaftliche Informationssystem BIWIN
- ▶ Die Unterrichtungspflicht der Unternehmensleitung nach § 110 BetrVG richtig nutzen
- ▶ Managementkonzepte zur Unternehmenssteuerung und die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats

14.09. – 18.09.2020

Bergneustadt, Phönix Hotel (ohne Übernachtung)
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 275,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D4-205158-072

ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80 – 82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89 – 91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

26.10. – 30.10.2020

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 800,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-205161-072



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium?
Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

Anfragen, Beratung und Planung:

Thorsten Watzek

T. 0211 17523-299

twatzek@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

WAHL DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

07.09.2020

Bergneustadt, Phönix Hotel

Seminarkostenpauschale: 215,– Euro (USt-frei)

zzgl. Übernachtung/Verpflegung 55,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-205157-072

23.09.2020

Bergneustadt, Phönix Hotel

Seminarkostenpauschale: 215,– Euro (USt-frei)

zzgl. Übernachtung/Verpflegung 55,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-205159-072

TAGESSEMINARE DER IG METALL GUMMERSBACH

Auch in 2020 plant die IG Metall Gummersbach wieder Tagesseminare für Betriebsräte, Schwerbehinderten-Vertrauensleute und Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. anzubieten.

Diese werden, wie in der Vergangenheit auch, aktuelle Themen, Fragestellungen und Probleme aus den Betrieben aufgreifen und sollen den Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben helfen, die anspruchsvollen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert werden, zu meistern.

Bisher geplante Themen:

- ▶ Schichtplangestaltung (01.04.2020)
- ▶ Aktuelles Arbeitsrecht (28.04.2020)
- ▶ Aktuelles Arbeitsrecht (17.11.2020)

Bergneustadt, Phönix Hotel

Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,– Euro (zzgl. USt)



© TommlL, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit mehr als drei Jahrzehnten in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Altersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu beraten. Die Beratung beinhaltet die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In einem Grundlagenseminar und in den darauf aufbauenden vier Modulen wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Grundlagen**
Das kleine Einmaleins der Rente
- **Modul 1**
Sozialversicherungsrecht
- **Modul 2**
Die gesetzliche (Alters-) Rente
- **Modul 3**
Altersteilzeit
- **Modul 4**
Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Grundlagen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und der tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat. Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft / Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

28.01.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
 Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
 zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: D9-205880-030,3

04.02.2020

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser
 Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
 zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: D9-205881-030,3

11.02.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix
 Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
 zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: D9-205882-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Erwerbsminderung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Altersrente. Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- ▶ Einführung in die Altersrente: Hinweise zur Rentenhöhe, Bedeutung der Daten auf der Renteninformation und Rentenauskunft

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool zu den Voraussetzungen, der Dauer und der Höhe der Sozial-versicherungsleistungen.

27.02.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205883-030,3

05.03.2020

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205884-030,3

12.03.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205885-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zeitwertguthaben
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool.

20.04. – 22.04.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205886-030,3

27.04. – 29.04.2020

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205887-030,3

04.05. – 06.05.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205888-030,3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGS- SPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIF- LICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Empfehlenswert für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 2.

17.06. – 19.06.2020

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205890-030,3

22.06. – 24.06.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205889-030,3

17.08. – 19.08.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205891-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

UPDATE: SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

28.10. – 30.10.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205892-030,3

04.11. – 06.11.2020

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205893-030,3

11.11. – 13.11.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205894-030,3

INFORMATIVES



SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Thorsten Watzek.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Verpflegung, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben

des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die
Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches
Beschlussverfahren kann
eingeleitet werden, wenn
die Teilnahme des Betriebs-
ratsmitglieds verhindert
werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die
Erforderlichkeit bestreitet,
sofort eine Betriebsratssitzung
einberufen. Beschließen, dass
der BR an der Schulung festhält
und die Erforderlichkeit ordent-
lich begründen. Den Beschluss
mit der Begründung dem
Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die be-
trieblichen Notwendigkeiten für
nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Ein-
igungsstelle anrufen. Sie ent-
scheidet über die Lage der
zeitlichen Teilnahme. Daher
frühzeitige Mitteilung an den
Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die
Berücksichtigung der betrieb-
lichen Notwendigkeiten
bestreitet, zeitnah eine
BR-Sitzung einberufen.
Beschließen, dass der BR an
der Schulung festhält und ent-
sprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen
des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein
gerichtliches Verfahren einleitet
oder nicht auf den Beschluss
des Betriebsrates reagiert oder
kurzfristig ohne vorherige
Ankündigung die Seminar-
teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die
Einigungsstelle nicht
anruft oder kurzfristig
(ca. zwei Wochen vorab) trotz
frühzeitiger Anmeldung
die Teilnahme am Seminar
verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung
der Seminarkosten und des Entgelts.**

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem
DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur
Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall
im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die
IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch
den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

BILDUNG MACHT SPASS

Zum Selbstverständnis des Referent*innen-Arbeitskreises Gummersbach

Unsere Identität

Wir sind erfahrene IG Metall*innen und arbeiten in der Regel wie unsere Seminarteilnehmer*innen im Betrieb. Wir sind hoch motiviert, Bildungsarbeit macht uns Spaß. Unsere Bildungsarbeit ist aktuell. Sie orientiert sich an gewerkschaftspolitischen Themen der IG Metall und den Erfahrungen der Teilnehmenden. Wir schaffen Räume für ein kollegiales und selbstbestimmtes Lernen. Unser Referent*innen-Arbeitskreis ist für uns ein Ort stetiger Weiterbildung und Reflexion. Offenes und ehrliches Feedback hat bei uns einen hohen Stellenwert. Unsere Bildungsarbeit verstehen wir als Teil der gewerkschaftspolitischen Arbeit der IG Metall. Wir stärken die betrieblichen Interessenvertretungen vor Ort, dabei ist uns die Anbindung an die Geschäftsstelle und die enge Zusammenarbeit mit den Gremien wichtig.

Unsere Werte

Wir stehen ein für die Interessen abhängig Beschäftigter, die ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt einer kapitalistisch organisierten Wirtschaft und Gesellschaft verkaufen müssen. Uns ist wichtig, vom Reagieren ins Agieren zu kommen. Unsere Bildungsarbeit ermöglicht es den Kolleg*innen, sich mit unserer Organisation IG Metall zu identifizieren und in ihrer Praxis handlungsfähiger zu werden.

Uns ist gegenseitige Wertschätzung wichtig. Menschen entwickeln sich nur im sozialen Miteinander. Antidemokratisches, rassistisches und neonazistisches Denken hat in unseren Seminaren keinen Platz.

Für uns ist Lernen gelungen, wenn sich unsere Teilnehmenden selbst neue Fragen stellen, Antworten finden und ihr politisches Handeln daran ausrichten. Lernen findet individuell statt, gelingt aber umso besser, je gemeinsamer und lebendiger der Lernprozess organisiert ist. Daran messen wir die Qualität unserer Bildungsarbeit. Sie hat Vorbildcharakter für kollegiales, demokratisches und solidarisches Handeln und macht Teilnehmenden Mut, die Welt kreativ zu gestalten.



Unsere Teilnehmenden

Unsere Seminare richten sich in erster Linie an Mitglieder der IG Metall aber auch an alle anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen. Die Teilnehmenden bringen unterschiedliche Gefühle, Prägungen, Erfahrungen und Fähigkeiten mit und wollen ihre Potentiale und Handlungskompetenzen stärken. Sie wollen ihre Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern und brauchen Werkzeuge, Fähigkeiten und Methoden, um diese Ziele zu erreichen.

Unsere Ziele

Unsere Bildungsarbeit zielt auf Emanzipation und Mündigkeit. Sie soll Selbst- und Mitbestimmung stärken und die Lust am Mitgestalten fördern. Wir wollen die Seminare so organisieren und gestalten, dass Teilnehmende ihre Sinne schärfen, ihr Können erproben und alltagstaugliche Handlungsorientierungen für die gewerkschaftliche Praxis erarbeiten können. Für uns ist Lehren und Lernen gelungen, wenn unsere Teilnehmenden Erkenntnisse und Einsichten in politische Zusammenhänge gewinnen. Sie erwerben mit Hilfe unserer Bildungsarbeit Planungs- und Handlungskompetenzen für ihre gewerkschaftliche Praxis. Bildung kann Spaß und Lust auf mehr machen. Wir bieten dazu die passenden Möglichkeiten. Unser Motto: „Nicht meckern, sondern mitmachen!“

TAGUNGSHÄUSER



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de



Hotel Schützenhof

Windecker Straße 2, 53783 Eitorf-Alzenbach
T. 02243 887-0, F. 02243 887-332
www.schuetzenhof-eitorf.de
info@schuetzenhof-eitorf.de



Phönix Hotel

Am Räschen 2, 51702 Bergneustadt
T. 02261 9486-0, F. 02261 9486-777
www.phoenix-hotel.de
info@phoenix-hotel.de



Best Western Plus Hotel Willingen

Briloner Straße 56, 34508 Willingen
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de



Hotel Restaurant Esser

Von-Agris-Straße 43,
41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708 54
www.hotel-esser.de
info@hotel-esser.de



Dorint Hotel & Sportresort

Dorfstraße 1 / Postwiese, 59955 Winterberg
T. 02981 897-0, F. 02981 897-700
www.hotel-sauerland-winterberg.dorint.com
info.winterberg@dorint.com

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

TERMINE 2020

Januar 2020

28.01. Das kleine Einmaleins der Rente

Februar 2020

03.02. – 07.02. Fit für die BR-Arbeit 4

04.02. Das kleine Einmaleins der Rente

11.02. Das kleine Einmaleins der Rente

27.02. Sozialversicherungsrecht –
Einführung in die Leistungsberechnung

März 2020

04.03. – 06.03. Betriebswirtschaftliche Grundlagen

05.03. Sozialversicherungsrecht –
Einführung in die Leistungsberechnung

12.03. Sozialversicherungsrecht –
Einführung in die Leistungsberechnung

April 2020

01.04. Schichtplangestaltung

20.04. – 22.04. Die gesetzliche (Alters-)Rente –
Grundlagen der Rentenberechnung

27.04. – 29.04. Die gesetzliche (Alters-)Rente –
Grundlagen der Rentenberechnung

28.04. Aktuelles Arbeitsrecht

Mai 2020

04.05. – 06.05. Die gesetzliche (Alters-)Rente –
Grundlagen der Rentenberechnung

25.05. – 29.05. Fit für die BR-Arbeit 1

Juni 2020

17.06. – 19.06. Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des
Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher
Regelung

22.06. – 24.06. Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des
Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher
Regelung

August 2020

17.08. – 19.08. Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des
Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher
Regelung

24.08. – 28.08. Fit für die BR-Arbeit 2

September 2020

07.09. JAV-Wahlvorstandsschulung

14.09. – 18.09. Wirtschaftsausschuss Vertiefung

23.09. JAV-Wahlvorstandsschulung

Oktober 2020

07.10. – 09.10. 1. Leistungsbeurteilung

26.10. – 30.10. Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

28.10. – 30.10. Update: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

November 2020

04.11. – 06.11. Update: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

11.11. – 13.11. Update: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

17.11. Aktuelles Arbeitsrecht

23.11. – 27.11. JAV I

23.11. – 27.11. Fit für die BR-Arbeit 3

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Thorsten Watzek

Bildungsreferent
T. 0211 17523-299
F. 0211 17523-197
twatzek@dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen zur Anmeldung:

Martina Lüder

Teamassistentin
T. 0211 17523-262
F. 0211 17523-197
mlueder@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Gummersbach

Singerbrinkstr. 22
51643 Gummersbach

Birgit Lange

T. 02261 9271-21
F. 02261 9271-50
birgit.lange@igmetall.de
www.igmetall-gummersbach.de

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Gummersbach

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminarartikel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....
Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star



DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-262
F. 0211 17523-197
mlueder@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de